

Informationen zur Verwendung der DFG-Programmpauschale an der KU

Die DFG gibt in den aktuellen Verwendungsrichtlinien (DFG-Vordruck 2.01-1/08-II 3) unter Punkt 1.2 „Programm-Pauschale“ hierzu Folgendes bekannt:

„Die Programmpauschale (indirekte Ausgaben) i. S. dieser Verwendungsrichtlinien ist ein pauschaler Zuschlag zur Deckung der mit der Förderung verbundenen indirekten Projektausgaben.

Die Programmpauschale beträgt bis zu 20% der abrechenbaren und anerkannten direkten Projektausgaben. Bezugsgröße für die Höhe der Höhe der Programmpauschale sind die im abschließenden Verwendungsnachweis anerkannten direkten Projektausgaben. Werden Projektausgaben bei der Prüfung des Verwendungsnachweises nicht anerkannt oder werden durch nachträgliche Bewilligungen zusätzlich Mittel zur Verfügung gestellt und verausgabt, so verändert sich entsprechend das Volumen der Programmpauschale. Die Bewilligung der Programmpauschale setzt keinen gesonderten Antrag voraus, ihre Verwendung muss der DFG gegenüber nicht nachgewiesen werden.

Die Auszahlung der Programmpauschale erfolgt anteilig mit jedem Mittelabruf. Über die Verwendung der Programmpauschale entscheidet nach dem Willen von Bund und Ländern im einzelnen die Hochschule innerhalb der Zielsetzung des Hochschulpaktes 2020 (Stärkung der Forschung an Hochschulen). Es erscheint der DFG sachgerecht, wenn sie dabei gemeinsam mit den beteiligten Wissenschaftlern vorgeht.

Die Programmpauschale ist nicht zur Verstärkung der Ansätze der Projektmittel einsetzbar, sie gewährt vielmehr pauschalen Ersatz für durch die Projektförderung in Anspruch genommene Infrastruktur (beispielsweise für Raum-, Wartungs-, Software- oder Energiekosten) und für die Mitarbeit von Personen, die nicht als Projektmitarbeiter abgerechnet werden. Solche indirekten Projektausgaben können sowohl zentral als auch dezentral anfallen.

Der Mitteleinsatz der Programmpauschale ist auch für innovative Zwecke denkbar, wie etwa Anreize für neue Forschungsarbeiten, tariflich mögliche Zulagen für herausragende wissenschaftliche Leistungen oder Professionalisierung des Forschungsmanagements.“

Umsetzung an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt:

Aufgrund einer Entscheidung der Hochschulleitung wird die Programmpauschale in Einzelprojekten wie folgt verteilt und zugewiesen:

40% Einwerber

Dieser Teil der Programmpauschale wird bei jedem Mittelabruf zwar gesondert auf eine eigene Kostenart verbucht, verbleibt jedoch beim Projekt. Die Entscheidung über die Verwendung der Mittel treffen die geförderten Wissenschaftler in Absprache mit der Verwaltung. Ansprechpartner: Herr Pfefferle (-21058), Herr Breitenhuber (-21221).

60% Zentrale

Die Mittel sollen gemäß der Intention der Mittelgeber für die Förderung von Forschung und Forschungsinfrastrukturen und aller damit verbundenen Aspekte, insb. für die strategische Forschungsförderung verwendet werden. Sie dienen auch als pauschaler Ersatz der in Anspruch genommenen Infrastruktur. Über die Verwendung entscheidet die Hochschulleitung.